

weyland Hochwohlgeb. Herrn Hans Christian von Schweinitz, auf
Leube, vermählet worden.

VI. Aufgabe.

Jul. Caes.
A. S.
Liber. Austr.
V. IX. August.
d. Cu. Caes.
v. Sa. Vr. Col.

Dieses ist uns als eine römische Inscriptio und Antiquität eingeschicket worden. Es scheint uns aber solches mehr ein Räthsel eines witzigen Kopfes zu seyn; welches demohngeachtet eine besondere, und vielleicht scherzhafte Bedeutung haben mag. Weil man aber solches zur Zeit noch nicht auflösen können; so ersuchet man das Publicum um dessen Erläuterung.

VII. Unglücksfälle.

Reichenau eine Meile von Zittau. Allhier ereignete sich zu Anfange des Monats Augusti folgendes Unglück. Bey der damaligen Erntezeit geschah es, daß einige von den Hof- und Arbeitersleuten von dem gemeinsamen Mehl- und Zugemüßspeisen auf dem Hofe, dem Stift und Kloster St. Marienthal gehörig, tödtlich krank worden. Und weil die Gewohnheit auf dasigen Hofe eingeführet ist, daß die Hofeleute ihre Speisen, die sie bey den ordentlichen Mahlzeiten nicht verzehren können, mit nach Hause nehmen, und solche den Ihrigen genießen lassen, so sind davon auf 32 Personen erkranket. Ein Mann ist unter vielen Schmerzen, die er durch sein unaufhörliches Werfen und Winden bezeiget, den Morgen darauf verstorben. Einige davon lagen gefährlich krank darnieder. Auf Herrschafft. Befehl des Klosters zu Marienthal, wurde alsobald der Medicus Ordinarius, Herr D. Johann Carl Hefster, hochverdienter Stadtphysicus in Zittau, zur Section des Verstorbenen, und Untersuchung der entstandenen Krankheit, herbeugeruffen. Selbiger unternahm mit Zuziehung des Zittauischen Chirurgi, Herrn Ambrosius Thierbachen nicht nur die Sectionem legalem, sondern besuchte auch die kranken Personen, und verordnete ihnen die dienlichsten Medicamente.